



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 16.04.2026

Katastrophenschutzpläne und einheitliche Stabssoftware in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Hessische Rechnungshof hat die hessischen Katastrophenschutzpläne als weitgehend veraltet kritisiert; teilweise stammen sie noch aus dem Jahr 2016. Zugleich wurde bemängelt, dass bei den Regierungspräsidien und den unteren Katastrophenschutzbehörden weiterhin eine einheitliche Stabssoftware fehlt, obwohl über eine solche Software Einsatzkräfte, Behörden und Hilfsorganisationen auf verlässliche Echtzeitdaten zugreifen sollen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Für welche Katastrophenschutzbehörden liegen derzeit Katastrophenschutzpläne vor? Bitte aufschlüsseln, aus welchem Jahr diese jeweils stammen.

Mit Ausnahme der Stadt Hanau verfügen alle unteren Katastrophenschutzbehörden im Land über Katastrophenschutzpläne.

Nach Auskunft der oberen Katastrophenschutzbehörden sind die Katastrophenschutzpläne im Odenwaldkreis, im Landkreis Groß-Gerau, im Landkreis Darmstadt-Dieburg, im Landkreis Offenbach, im Main-Kinzig-Kreis, im Wetteraukreis, im Hochtaunuskreis, im Main-Taunus-Kreis, im Rheingau-Taunus-Kreis, im Landkreis Gießen, im Lahn-Dill-Kreis, im Landkreis Limburg-Weilburg, im Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Vogelsbergkreis, im Landkreis Fulda, im Schwalm-Eder-Kreis, im Werra-Meißner-Kreis, im Landkreis Waldeck-Frankenberg, im Landkreis Kassel sowie in den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden aktuell beziehungsweise wurden in den Jahren 2025 oder 2026 fortgeschrieben.

Die Katastrophenschutzpläne der Stadt Offenbach, des Landkreises Bergstraße sowie des Landkreises Hersfeld-Rotenburg werden derzeit überarbeitet beziehungsweise aktualisiert.

Die Stadt Hanau befindet sich aufgrund der seit dem 1. Januar 2026 bestehenden Kreisfreiheit derzeit im Aufbau eigener Strukturen als untere Katastrophenschutzbehörde. Ein eigener Katastrophenschutzplan liegt daher noch nicht vor.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 ergriffen, um die vom Rechnungshof kritisierten Defizite bei der Aktualität der Katastrophenschutzpläne zu beheben?

Frage 3 Welche Fristen gelten für die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung dieser Pläne?

Frage 4 In welcher Weise stellt das Innenministerium sicher, dass die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Katastrophenschutzpläne, wie vom Rechnungshof gefordert, mindestens jährlich umfassend prüfen, aktualisieren und die Änderungen dokumentieren?

Frage 7 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den vom Rechnungshof hervorgehobenen Risiken im Hinblick auf Anschläge auf die Infrastruktur oder Cyberangriffe (etwa im Zusammenhang mit langanhaltenden Stromausfällen)?

Die Fragen 2 bis 4 sowie 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat die Hinweise des Rechnungshofs zum Anlass genommen, die Fortschreibung und Überwachung der Katastrophenschutzplanung weiter zu stärken.

Künftig überwachen die Regierungspräsidien die Fortschreibung der Katastrophenschutzpläne. Im Rahmen der vorgesehenen Novellierung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) ist beabsichtigt, eine Pflicht zur regelmäßigen Aktualisierung der Katastrophenschutzpläne zu schaffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die bestehenden Maßnahmen zur Krisenvorsorge bei Cyberangriffen und langanhaltenden Stromausfällen werden weiterentwickelt. Hierzu zählen die Unterstützung der Kommunen durch das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C), der Ausbau des Aktionsprogramms Kommunale Cybersicherheit (AKC) sowie die Fortentwicklung von Notfall- und Kommunikationsstrukturen für Krisenszenarien.

Frage 5 Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Einführung einer landesweit einheitlichen Stabssoftware für Katastrophenschutzstäbe in Hessen, insbesondere welche Softwarelösung eingesetzt werden soll, welche Katastrophenschutzbehörden bereits welche Systeme nutzen und wann mit einer flächendeckenden Einführung zu rechnen ist?

Frage 6 Welche finanziellen Mittel wurden seit 2017 für Planung, Beschaffung, Einführung und Schulung im Zusammenhang mit einer landeseinheitlichen Stabssoftware bereitgestellt?

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/4176, verwiesen.

Frage 8 Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Widerstandsfähigkeit im Katastrophenschutz sind konkret geplant?

Zur Stärkung der digitalen Widerstandsfähigkeit im Katastrophenschutz werden digitale Warn- und Alarmsysteme ausgebaut. Dazu gehört die Modernisierung der Sirenensteuerung über den digitalen BOS-Funk, damit Warnungen schneller und zuverlässiger ausgelöst werden können. Die digitale Vernetzung der Einsatzstrukturen wird durch eine einheitliche Stabssoftware verbessert, die bei einem Netzausfall innerhalb der einzelnen Stäbe weiter genutzt werden kann. Ergänzend wird der Einsatz von Satellitentelefonen erweitert, damit die Kommunikation auch bei Ausfällen von Mobilfunk- und Datennetzen aufrechterhalten werden kann.

Wiesbaden, 8. Mai 2026

Prof. Dr. Roman Poseck